



BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, 7100 Neusiedl am See

Amt der Burgenländischen Landesregierung, LAD -
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Neusiedl am See, am 04.06.2025
Sachb.: Gabriele Friedl
Tel.: +43 57 600-4264
Fax: +43 57 600-4296
E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: 2023-011.528-1/11

OE: BHND-UA

(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: Gemeinde Apetlon, Brunnen auf dem Grst.Nr. 1702/2, KG Apetlon,
Wasserentnahme daraus für die Grünflächenbewässerung,
wasserrechtliche Bewilligung - Wiederverleihung

Kundmachung

Die Gemeinde Apetlon, Kirchengasse 10, 7143 Apetlon, hat mit Schreiben vom 19.09.2023 um Wiederverleihung des mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See vom 20.06.2012, Zl. ND-09-06-567-44-2012, erteilten Wasserbenutzungsrechtes zur **Errichtung eines Brunnens auf dem Grundstück Nr. 1702/2, KG Apetlon, sowie zur Wasserentnahme daraus für die Grünflächenberegnung** angesucht.

Hierüber findet von der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See gemäß §§ 10 Abs. 2, 11 - 14, 21, 98, 105 und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. I Nr. 73/2018 und den §§ 40 - 44 AVG eine mündliche Verhandlung am

MITTWOCH, dem 18. Juni 2025

mit dem Zusammentritt der Kommissionsteilnehmer **beim Gemeindeamt in 7143 Apetlon um 09.00 Uhr** statt.

Verhandlungsleiterin: Frau Gabriele FRIEDL

Die Projektunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See, Zimmer Nr. 21, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Gemäß § 42 Abs.1 AVG geht die Stellung als Partei verloren, sofern nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See) oder bei der Verhandlung selbst Einwendungen erhoben werden.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann gemäß § 42 Abs. 3 AVG binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung

der Sache bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See) Einwendungen erheben. Solche

Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben, und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Die Vertreter der Parteien bzw. Beteiligten haben sich mit einer schriftlichen Vollmacht auszuweisen. Von einer Vollmacht kann abgesehen werden, wenn es sich um amtbekannte Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder amtbekannte Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen handelt und über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis keine Zweifel bestehen (§ 10 Abs. 4 AVG).

Ergeht an:

- 1) Gemeinde Apetlon, Kirchengasse 10, 7143 Apetlon
- 2) Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5, HR Bau- und Umwelttechnik, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
- 3) Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5, HR Wasserwirtschaft - wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
- 4) Wassergenossenschaft für die Feldberegnung in Apetlon, z. H. Herrn Obmann Josef Kracher, Wasserzeile 57, 7143 Apetlon
- 5) Amt der Burgenländischen Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

ad 1) mit dem Ersuchen, die Kundmachungen (3-fach) an der do. Amtstafel und an zwei weitere geeigneten Stellen (Gasthaus, Kaufhaus, 2. Amtstafel etc.) anzuschlagen. Die mit dem Anschlag und Abnahmevermerk versehenen Kundmachungen sind bei der Verhandlung der Verhandlungsleiterin zu übergeben.

ad 2) mit der Einladung, Frau Melissa Rauchbauer als wasserfachliche Amtssachverständige zu entsenden.

ad 5) mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet.

Für die Bezirkshauptfrau:
Gabriele Friedl



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See • Eisenstädter Str. 1a, 7100 Neusiedl am See
Telefon +43 57 600-4299 • Fax +43 57 600-4296 • E-Mail bh.neusiedl@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>